

Alle in der Schweiz vor 1990 erstellten Bauten können Asbest enthalten. Bei Umbau oder Renovation werden gefährliche Fasern freigesetzt. Das Einatmen selbst kleiner Mengen kann Krebs auslösen.

Schützen Sie sich – beachten Sie die neuen lebenswichtigen Regeln Asbest und die Branchenregeln Asbest! suva.ch/asbest

Finanziert durch die EKAS www.ekas.ch



Je mehr Sie über Asbest wissen, desto besser können Sie sich schützen

In allen vor 1990 erbauten Gebäuden muss mit Asbest gerechnet werden. Klären Sie daher immer Asbestgefahr ab! Und beachten Sie die neuen lebenswichtigen Regeln Asbest!

- Bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, muss mit Asbest gerechnet werden.
- Vor Arbeitsbeginn: Schadstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung durchführen.
- Bei Gefährdung durch Asbest oder bei Unsicherheit Arbeiten einstellen!
- Vorgesetzte instruieren ihre Mitarbeitenden.
- Schutzausrüstung tragen und Arbeiten gemäss Stand der Technik ausführen.
- Bei Arbeitsabschluss: Reinigen und entsorgen.

QR-Code scannen und neue lebenswichtige Regeln Asbest ansehen und teilen.



Beachten Sie auch die Branchenregeln Asbest.

Die von uns erarbeiteten Regelsets für Berufe und Tätigkeiten weisen auf Gefahren hin und informieren über das korrekte Verhalten in Gefahrensituationen.